

Einreichungstermine BHW zum Jahresende

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahresendgeschäft 2023 läuft auf Hochtouren und wie jedes Jahr steigt die Anzahl der bei uns eingereichten Anträge. Daher möchten wir Sie heute über die wesentlichen Einreichungstermine informieren:

Thema	Bemerkungen - Besonderheiten
Bausparbeantragung/ -erfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle von BHW zu bearbeitenden Bausparanträge müssen spätestens bis 15.12.2023 in der BHW Zentrale Hameln vorliegen (vollständig u. bearbeitungsfähig). • Alle über sSign digital erfassten und digital unterzeichneten Bausparanträge können, wenn sie qualitativ einwandfrei erfasst wurden, bis 23.12.2023, 18:00 Uhr gebucht werden. • Bei allen Vorgängen, die nach dem 23.12.2023 erfasst werden, können keine Lastschriftzahlungen mehr für 2023 berücksichtigt werden. • Einreichungen nach dem 15./23.12.2023 werden selbstverständlich bearbeitet, allerdings kann aufgrund der zu erwartenden Mengen eine Bearbeitung in 2023 nicht garantiert werden.
Zahlungen zum Jahresende	<p>Für die Bewertung zum Stichtag 31.12.2023 gilt das Zuflussprinzip. Nur Beträge, die spätestens am 31.12.2023 bei uns eingegangen sind, können berücksichtigt werden.</p> <p>Für die Einzahlungen zur Erlangung der Wohnungsbauprämie gilt das Abflussprinzip. Zahlungen müssen bis zum 31.12.2023 aus dem Vermögen des Kunden abgefließen sein. Gehen diese Zahlungen am 02.01. oder 03.01.2024 bei uns ein und sind größer als der Regelsparbeitrag bzw. Tilgungsbeitrag, werden diese für das Vorjahr berücksichtigt.</p> <p>Letzter Eingabetermin für die Einzugsermächtigungen über die Mandatsverwaltung für den Lastschrifteinzug zum 31.12.2023 (Buchung/Valuta 29.12.2023) ist der 27.12.2023.</p>
Teilkündigungen	Teilkündigungen müssen bearbeitungsfähig bis 15.12.2023 in der BHW Zentrale Hameln vorliegen, damit eine Auszahlung in 2023 erfolgen kann.
Freistellungsaufträge	Alle Freistellungsaufträge müssen vollständig und bearbeitungsfähig bis spätestens 15.12.2023 bei der BHW Bausparkasse eingegangen sein. Freistellungsaufträge über myBHW können bis 22.12.2023 direkt durch unsere Kund*innen erfasst werden.
Vertragsänderungen	Anträge auf Vertragsänderungen sind bis zum 15.12.2023 bearbeitungsfähig einzureichen. <u>Hinweis:</u> Finanzierungen in Verbindung mit Vertragsänderungen müssen ebenfalls am 15.12.2023 bearbeitungsfähig und rückfragefrei in der BHW Zentrale Hameln vorliegen.
Baufinanzierung BHW	<p>Kreditentscheidungen für die Zusagebereiche:</p> <p>Voraussetzungen für eine Zusage in 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bearbeitungsfähiger und rückfragefreier Eingang bis 18.12.2023 • bearbeitungsfähiger und rückfragefreier Eingang für das Team Indikation bis 20.12.2023 • Eingang der Annahme des Kunden beanstandungsfrei bis zum 21.12.2023, damit eine Annahmebuchung zum 29.12.2023 noch erfolgen kann. <p>Auszahlungen: Für alle Auszahlungen, die noch in diesem Jahr erfolgen sollen, ist eine Einreichung bis spätestens 19.12.2023 (17:00 Uhr) erforderlich. Selbstverständlich sind die Mitarbeiter*innen bemüht, auch später eingehende Zahlungsaufträge noch in 2023 zu bearbeiten, allerdings kann aufgrund der zu erwartenden Menge hierfür nicht garantiert werden.</p>

Prolongationen	Zur ordnungsgemäßen Abwicklung/Buchung der Prolongationen mit Zinsbindungsende 31.12.2023 müssen die unterzeichneten Prolongationsanträge bis zum 15.12.2023 bearbeitungsfähig in der BHW Zentrale Hameln vorliegen.
----------------	--

Wir wünschen Ihnen im Jahresendgeschäft viele gute Kundentermine und zahlreiche Geschäftsabschlüsse.

Sie haben noch Fragen? Wenden Sie sich bitte an Ihren bekannten Ansprechpartner vor Ort oder rufen Sie uns gern unter 0 51 51 – 18 43 43 an.

Mit freundlichen Grüßen
BHW Bausparkasse AG


Sebastian Stolberg


Jens Möbius